

großen Gesichtspunkten getragenen ungebrochenen Erfüllung des Reichswillens, tritt uns immer wieder die Tatsache entgegen, daß Reichs- und Landesgewalt noch nicht den Ausgleich gefunden haben, der um des Ganzen willen wie zugleich zur Sicherung und Entfaltung kräftigen Eigenlebens in den einzelnen Reichsteilen notwendig ist. Eine den tieferen Grundlinien unserer Geschichte treue Reichsreform bleibt die entscheidend große Aufgabe der deutschen Zukunft, notwendig gerade auch um alle die volkswirtschaftlich notwendigen Einzelaufgaben, eines ins andere fügend, mit einem höherem Grade der Wirksamkeit zu lösen als bisher. Zu ihr zu kommen, ist ebenso ein Anspruch wie dazu zu helfen eine Aufgabe der Wirtschaft.

Anspruch und Aufgabe sind im innersten Wesen verflochten. Darum darf, je mehr von Erfordernissen der Wirtschaft gegenüber dem Staate die Rede ist, desto weniger das Kapitel von den

Pflichten der Wirtschaft gegenüber dem Staat

vergessen werden, wie bei der vorjährigen Vollversammlung unser Präsident, Herr v. Mendelssohn, es in großen Zügen aufzeigte. Immer noch ist die erste und einfachste Pflicht aller in der Wirtschaft Stehenden, zu wirtschaften, d. h. in Gütererzeugung, Warenverteilung und Dienstleistung mit dem geringstmöglichen Aufwand höchste Leistung zu erreichen. Für die private Wirtschaft liegt der Antrieb hierzu in der Konkurrenz. Sie ist im Grundsatz unentbehrlich, und auch Kartelle und Truste müssen darauf bedacht sein, sie, wenn auch in anderer Form, in ihrer Wirkung aufrechtzuhalten. Man begegnet in der öffentlichen Meinung oft der Ansicht, als sei das Wesen der Konkurrenz und Risikowirtschaft in Deutschland verlassen. Man überschätzt hierbei erheblich den Raumumfang, in dem Kartelle und Trusts bestehen; man überschätzt ihre den Wettbewerb mindernde, man unterschätzt ihre rationalisierende und erzieherische Wirkung, und gerade die Verhandlungen im Enquete-Ausschuß haben eine Fülle von Beispielen gegeben, wie Kartelle volkswirtschaftlich nützlich sind, durch Verständigung über Konditionen und Spezialisierungen und vieles andere, und wie sie hierbei doch durch vielfache Mittel dem Tüchtigen Vorsprung und Entgelt zu bewahren wissen. Es wäre daher ein törichtes Beginnen, wollte man die Kartelle, so wie vorgeschlagen, in Kartellregister mit Pflicht staatlicher Genehmigung für alle ihre Beschlüsse oder mit